

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1922

188 (15.8.1922)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 20 Mk., Postbezug monatlich 20 Mk. 50 Pfg., Einzelnummer und Belegblatt 1 Mk.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Düps, Durlach, Mittelstraße 6 Fernsprecher 204.



Die einpaltige Petizelle oder deren Raum 1 Mk. 50 Pfg., Reklamette 6 Mark. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachmittags 4 Uhr, für dringliche Familien-Anzeigen am Erscheinungstag 1/2 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 188.

Dienstag den 15. August 1922.

93. Jahrgang.

Tagespiegel.

Die Zufriedenheit über die Einigung in Berlin ist in Bayern keine allgemeine.

Havas meldet einen französisch-belgisch-italienischen Vermittlungsvorschlag, der auf einem kurzfristigen Moratorium beruht. Die endgültige Regelung für die Jahre 1922-24 soll später erfolgen.

Poincarés Haltung in der Moratoriumsfrage ist nach wie vor unverändert.

In London ist der bekannte Politiker Lord Northcliffe gestorben.

Das Parlament Ost-Oberschlesien.

Von Dr. Herschel, M. d. R.

Wenn wir die geistige Gemeinschaft mit unseren abgetrennten Volksgenossen in Ost-Oberschlesien wirksam aufrecht erhalten wollen — und das ist unsere heilige Pflicht als Deutsche —, so müssen wir uns für ihr seelisches, wirtschaftliches und staatsrechtliches Ergehen interessieren. Daher verlohnt auch ein Blick auf ihre künftige parlamentarische Vertretung. Das ist der „Sejm“ der neuen Wojewodschaft Schlesien. Seine Einrichtung und seine Aufgaben werden durch das sogenannte „Organische Statut“ für diese bestimmt.

Daneben haben allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlen nach dem Verhältnisystem innerhalb von 80 Tagen nach der Uebernahme des Landes durch die polnischen Behörden stattzufinden. Am 3. Juli war diese beendet. Infolgedessen müssen die Wahlen bis spätestens zum 23. September vollzogen sein.

Auf je 25 000 Einwohner fällt ein Abgeordneter. (Im Deutschen Reichstag bekanntlich einer auf je 60 000 abgegebene Stimmen.) Die genaue Bevölkerungszahl von Ost-Oberschlesien ist nicht bekannt. Als und Zuvörderst haben sie in letzter Zeit stark verändert. Immerhin wird man mit rund 1 200 000 Seelen rechnen können. Danach würde die Zahl der Vertreter im Sejm der Wojewodschaft wohl gegen 48 betragen können. Uns im Reich interessiert dabei natürlich am meisten die Frage nach den Wahlsystemen unserer deutschen Brüder und Schwesern. Bekanntlich bilden diese eine sehr starke Minderheit in Ost-Oberschlesien (etwa 550 000 bis 650 000). Danach müßten sie auch entsprechend stark, das heißt mit über 20 Abgeordneten, in dem neuen Parlament vertreten sein, wenn es normal zugeht. Und daraus könnte sich — je nach der Wahlberechtigung und Anwesenheitsziffer — sogar bei Abstimmungen im Sejm gelegentlich eine Zufallsmehrheit der Deutschen herausstellen.

Dem Sejm muß von polnischer Seite durch eine kluge Abzirkelung der Wahlkreise vorzubeugen. Es gibt davon voraussichtlich drei. Der erste umfaßt Teschen-Bielitz, also den früher österreichischen Anteil, ferner Pleß und Rohnitz. Der zweite Wahlkreis ist der Stadt- und Landkreis Kattowitz. Der dritte endlich besteht aus Königs- hütte und den übrigen Teilen des Abtretungsgebietes. Der erste Wahlkreis dürfte voraussichtlich 18, die beiden anderen je 15 Abgeordnete stellen. Die deutsche Minderheit ist nach Berichten über die geplante Regelung keineswegs erheitert. Sie wird dadurch zerplittert. Die übrig bleibenden Reststimmen werden nicht etwa — wie bei uns — für die Schaffung einer Landesliste verwertet, sondern sie gehen einfach verloren.

Der Sejm wird sich eine Geschäftsordnung zu geben und einen Präsidenten (Marshall) zu wählen haben. Die Parteizusammensetzung steht noch nicht fest. Auf polnischer Seite herrscht die übliche Zerplitterung. Man rechnet mit sieben verschiedenen Gruppen. Auf deutscher Seite bestehen schon die „Katholische Volkspartei für Polnisch-Schlesien“, der frühere Zentrumsflügel, Vor- sitzender Kreisrat Szceponit in Kattowitz, zu der die Christlich-Sozialen von Teschen gehören sind, und die „Deutsche Sozialdemokratische Partei Polens“. Ob daneben noch die geplante „Deutsche Einheitspartei“ zustande kommen wird, ist ungewiß.

Die Wojewodschaft wird zwei Kammern haben, den Sejm als zweite und den von ihr gewählten Wojewodschaftsrat (eine Art Senat) als erste. Eigentliche Regierungsbehörde ist schließlich daneben das Wojewodschaftsamt. Die Ernennung des Wojewoden selbst hat sich bekanntlich Warschau nach dem polnischen Autonomiegesetz vorbehalten. Man ist deshalb berechtigt, von einer Selbstaautonomie zu sprechen, wenn die Republik auch nicht umhin konnte, den ersten Wojewoden aus Ost-Oberschlesien selbst, anstatt aus Kongresspolen zu entnehmen.

Der Sejm wird neben dem Staatsgrundgesetz viele andere von politisch und wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung zu erlassen haben. Die ganze innere Organisation des Landes unter polnischer Herrschaft ist ja noch erst zu leisten. Wie sie gelingen wird, muß abgewartet werden. Viel Aussicht hat sie nicht.

Die Ausweisungen aus dem Elsaß. Deutsche Protestnote.

Berlin, 12. Aug.

Lauf „B. 3. a. M.“ wird die angelegte Ausweisung der 500 Deutschen aus Elsaß-Lothringen voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages über Aehl erfolgen. Im Einvernehmen mit dem Notar Kreuz n. dem Hilfsbund der Elsaß-Lothringer hat das Reichsministerium des Innern Vorkehrungen getroffen, daß die Ausgewiesenen dort empfangen und in die Privotquartiere vorläufig untergebracht werden. In Aehl und Offenburg sind Stellen für Beratung und Unterstützung der Ausgewiesenen eingerichtet.

Berlin, 13. Aug.

Die Pariser deutsche Botschaft hat gestern der französischen Regierung zwei Noten übergeben. In der ersten Note weist die deutsche Regierung darauf hin, daß die von der französischen Regierung mitgeteilten besonderen Maßnahmen in der Ausweisung Angelegenheit in dem Verträge von Versailles und in den mit der deutschen Regierung getroffenen ergänzenden Abkommen, insbesondere dem Abkommen vom 18. 6. 1921, keine Grundlage finden und auch mit den Regeln des Völkerrechtes nicht begründet werden können. Eine Ausweisung einer Regierung, jede Betätigung von Anerkennungen an das neuereische Ausweisungsamt bis auf weiteres zu unterlassen, sei mit dem Verträge von Versailles unvereinbar und stehe mit dem Grundgedanken des auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Ausweisungsverfahrens im Widerspruch. Die vorläufige Einleitung der Zahlungen der durch Artikel 26 des am 24. März 1921 abgeschlossenen Friedensvertrages an dem Erlöse der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich widerspricht der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, aus den bei der Liquidation des deutschen Eigentums erzielten Erlösen zu bezahlen. Die Ausweisung, bis auf weiteres dem deutschen Ausweisungsamt die Höhe dieser Erlöse nicht mehr mitzuteilen, mache die Durchführung des auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Artikels 29a des Versailles-Vertrages unmöglich. n. widerspricht dem Abkommen vom 31. 3. (9. 4.) 1921, wonach die Erlöse der Liquidation binnen bestimmter kurzer Fristen dem Reichsausweisungsamt zuzuschreiben und mitzuteilen sind. Das Verbot der Ausfuhr von Möbeln und Kleidungsstücken vor früher in Elsaß und Lothringen anfallende deutschen Gütern bedeute eine Verletzung des Abkommens vom 15. 11. 1919 und erhebe sich unzulässig, als die deutsche Regierung die ihr nach dem Abkommen obliegenden Leistungen erfüllt habe. Die Verfügung, wonach die Konten und die Depositionen deutscher Staatsangehöriger bei Finanzinstituten in Elsaß-Lothringen unter Zwangsverwaltung gestellt werden würden, soweit die Einzahlungen nach dem 10. 1. 1919 erfolgt sind, wird durch den Vertrag von Versailles nicht angeht und verletzt schwer den Grundsatz der Unverletzlichkeit des privaten Eigentums. Die deutsche Regierung habe mit ihrer Note vom 12. 7. bezüglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Kosten infolge der inzwischen eingetretenen Wertminderung für Deutschland untragbar geworden seien und nur die Folgerung aus einer Entwidung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihren Interessen eingetreten sei. Wenn die französische Regierung das Stundungsgebot, ohne die Fälligkeit der Verpflichtungen der deutschen Regierung abzuwarten, mit dem Zwangsmahnen beantwortet habe, die beherrschende Verträge verletzen, so liege darin ein schweres Unrecht. Die Note legt gegen die Maßnahmen Verwahrung ein, ersucht um deren Aufhebung und schlägt für den Fall, daß die französische Regierung auf ihrem Standpunkt verharre, die Herbeiführung eines internationalen Schiedsvertrages über die Rechtmäßigkeit der ergangenen Anordnung vor.

In der zweiten Note heißt es in Bezug auf die angeordnete Ausweisung von 500 deutschen Staatsangehörigen bis zum 12. 8. aus Elsaß-Lothringen, die außer Handgepäck nur den Gegenwert von 10 000 Mark für die Familie und von 5000 Mark für die Unverheirateten über 25 Jahre mitnehmen dürfen, und die Ankündigung, daß die Ausweisung weiterer 500 deutscher Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen vorbehalten wird, diese Massenausweisungen widersprechen jedem völkerrechtlichen Herkommen und menschlicher Rücksichtnahme. Im übrigen sei ein innerer Zusammenhang zwischen den Ausweisungen und der von der französischen Regierung zum Anlaß genommenen Frage der Ausgleichszahlungen nicht ersichtlich. Die Geldbeträge, deren Mitnahme gestattet sei, seien völlig unzureichend. Der für die ganze Familie festgesetzte Betrag von 10 000 Mark entsprache z. B. dem Wert von 2 1/2 englischen Pfunden oder 1 1/2 Dollars. Die Ausgewiesenen würden also tatsächlich als Bettler auf die Straße gesetzt. Die deutsche Regierung lege gegen die getroffenen und in Aussicht gestellten Maßnahmen der französischen Regierung nachdrücklich Verwahrung ein.

Der Stand der Londoner Verhandlungen.

Paris, 13. Aug. Die allgemeine Lage ist in London zweifellos nicht mehr so hoffnungsvoll, wie es kürzlich noch geblieben

hatte. Aber sie muß nach wie vor als durchaus verworren betrachtet werden. Die vorliegenden Berichte ergeben ein durchaus widersprechendes Bild. In einigen Punkten wurde allerdings zwischen Lloyd George und Poincaré ein Einvernehmen hergestellt, in anderen ist man aber von diesem Einvernehmen noch sehr weit entfernt. Es muß als durchaus bezeichnend erscheinen, daß Lloyd George den Vorschlag machte, die kritischen Punkte zwischen der französischen und der englischen Anschauung dem Völkerbund zur Entscheidung zu überweisen. Ein solcher Vorschlag Lloyd Georges wurde gerade vor einem Jahre in der oberirdischen Frage von Frankreich mit Begeisterung aufgenommen. Jetzt lehnte Poincaré diesen Vorschlag seines englischen Kollegen rundweg ab. Er setzt vielmehr mit der englischen Regierung an einem Einvernehmen gelangen oder öffentlich die Festsetzung machen, daß dieses Einvernehmen unmöglich sei, und daß infolgedessen Frankreich das Recht habe, selbst gegen Deutschland vorzugehen.

Die Verhandlungen werden sich wahrscheinlich bis zum Dienstag hinziehen.

Vorher aber sollen die alliierten Regierungen selbst ein Moratorium beschließen. So viel läßt sich jedenfalls sagen, daß das Moratorium auf die eine oder andere Weise zustande kommen wird. Vermutlich möchte man, daß das Moratorium wohl nur bis zum 15. Dezember gewährt werden wird, obwohl Lloyd George auch Stimmung dafür macht, es bis zum 31. März auszudehnen und in der Zwischenzeit eine neue Konferenz einzuberufen, welche die endgültige Regelung der ganzen Reparationsfrage vorzunehmen hätte.

Die englische Delegation mit den Gegenvorschlägen ist allen Delegierten zugegangen. Ihr Inhalt weicht von den französischen Forderungen beträchtlich ab. Durchaus kritisch ist die Lage bezüglich der Punkte 7 und 8 (Garantien durch die Domänenwaldungen und Garantien durch die Staatsbergwerke im Ruhrgebiet). Hier handelt es sich um außerordentlich folgenschwere Entscheidungen. Poincaré ruff den § 248 des Versailles-Vertrages an, der erklärt, daß man Domänenwaldungen und Staatsbergwerke unbedingbar mit Beschlag belegen und sogar veräußern könne, wenn eine absichtliche Verletzung Deutschlands vorliege. Der Art. 248 des Versailles-Vertrages gibt dem französischen Ministerpräsidenten zweifellos Unrecht. Die englischen juristischen Sachverständigen machten aus dieser Anschauung kein Hehl während der Franzose Fromageot mit allerlei juristischen Fälschungen beweisen wollte, daß die Anschauung seines Herrs und Meisters richtig sei. Es handelt sich um

ein außerordentlich wichtiges Problem, nämlich festzustellen, ob auch ohne eine freiwillige Verletzung Deutschlands eine Veräußerung der Pfländer erfolgen solle, deren man sich gegenwärtig in Deutschland versichert. Poincaré fürchtet mit Recht, daß die Reparationskommission ihm niemals gestatten werde, eine freiwillige Veräußerung Deutschlands anzunehmen, weshalb er die Interpretation versuchen will, daß man Pfländer, die einmal in Deutschland beschlagnahmt seien, auch ohne Feststellung einer absichtlichen Verletzung veräußern könne. Da ihm Artikel 248 des Friedensvertrages keine allzu starke Stütze für diesen Standpunkt gibt, zieht er auch § 17 des Anhangs II heran — mit ebensolcher Unrecht wie den Artikel 248. Nur wenn es sich zeigen sollte, daß sich Deutschland seinen Naturalleistungen entzage, hätte man das Recht zu erklären, daß eine absichtliche Verletzung Deutschlands vorliege, und in diesem Falle könnte natürlich die Reparationskommission, der das Generalspandrecht über alles deutsche Staatsgut zuteile, vor ihrem Rechte Gebrauch machen und die Staatsbergwerke und die Domänenwaldungen für beschlagnahmt erklären, woraus diese verkauft werden könnten. Solange aber Deutschland seine Naturalleistungen pünktlich vollziehe, wollen Lloyd George und seine juristischen Ratgeber nicht annehmen, daß ein Veräußerungsrecht den Alliierten zuteile. Poincaré greift dieses Argument heftig an. Er erklärt, wenn Deutschland mit seinen Naturalleistungen im Rückstand wäre, könnten alle Alliierten die Staatsbergwerke an sich nehmen. Wenn die Holzlieferungen unzureichend wären, so würden sie aus den Domänenwaldungen ergänzt werden. Weiter Zugeständnisse will Lloyd George in dieser Punkte machen.

Die Londoner Konferenz gescheitert.

WTB. London, 14. Aug. Neuntermeldung. (Tel.) Die Konferenz ist an der Reparationsfrage gescheitert. Die Vollkonferenz verhandelte über die Lage Deutschlands und beschloß die Gewährung eines neuen Vorschusses.

Deutschland.

München, 14. Aug. Das Korrespondenzorgan der Bayerischen Volkspartei nimmt in einer am Sonntag erschienenen besonderen Ausgabe zu dem Berliner Protokoll eingehend Stellung. Es wird festgestellt, daß Graf Berchthold einen achtbaren und außerordentlich dankenswerten Erfolg davongetragen habe. Dies dürfe aber nicht hindern, das Berliner Protokoll kritisch zu beurteilen. Beim Reichskriminalgesetz seien zweifellos sehr wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Es dürfe aber nicht übersehen werden, daß grundsätzlich ein Recht des Reichsstaatsanwalts zum unmittelbaren Einschreiten bestehen bleibe. Im Reichsbeamtengesetz seien erhebliche Besserungen und Milderungen erzielt worden. Den Kernpunkt des Schreibens und des Protokolls bilde aber der im republikanischen Schutzgesetz vorgesehene Staatsgerichtshof. Vom bayerischen grundsätzlichen Rechtsstandpunkt aus könne man sich für das Kompromiß eines sabbdeutschen Staates niemals erwärmen. Wenn man es überhaupt als annehmbar empfehlen wollte, so könne dies nur unter

dem Gesichtspunkt gehen, daß das republikanische Schutzgesetz nur ein beschränktes Schutzgesetz ohne dauernde Wirkung sei

Prag, 14. Aug. Das Präsidium der Zweiten Internationalen, das hier unter dem Vorsitz von Henderson über die Einberufung des nächsten Weltkongresses der sozialistischen Arbeiterschaft verhandelt, hat beschlossen, daß im Hinblick darauf, daß in nächster Zeit in Deutschland eine Vereinigung der in den beiden sozialdemokratischen Parteien organisierten Arbeiter stattfinden werde und im Hinblick auf die im Oktober in Paris geplante Konferenz der drei Gewerkschaftsinternationalen (Londner, Wiener und Amsterdamer) die Konferenz der Zweiten Internationalen, die anfangs Oktober in Hamburg stattfinden sollte, vertagt wird, damit in nächster Zeit ein Weltkongress auf breiterer Grundlage durch Hinzuziehung der drei genannten Internationalen einberufen werden kann. Auf der Konferenz wurde beschlossen, mit der kommunistischen Partei in keiner Weise zu verhandeln, nachdem diese Partei sich durch ihr ganzes Auftreten außerhalb der Sozialdemokratie gestellt habe.

Baden und Nachbarstaaten.

Fürstentümer in den Schulen

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat an die Schulleitungen folgenden Erlass gerichtet: In den uns unterstellten Schulen sind alle Bildnisse und Abzeichen zu entfernen, von denen anzunehmen ist, daß aus ihrer Anbringung Bedenken im Hinblick auf die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches und der Länder erhoben werden können. Bildnisse, die rein rückliegende Bedeutung haben und mit der Zeitgeschichte nicht mehr in unmittelbarer Beziehung stehen, können ihres historischen Charakters wegen erhalten bleiben. Die richtige Grenze zu finden, muß dem politischen Takt und Verantwortungsgesühl der verantwortlichen Stelle überlassen bleiben.

Mannheim, 12. August. Infolge der Schwierigkeit, Anleihen für die städtische Wohnungspolitik zu beschaffen, hat der Stadtrat beschlossen, das Wohnbauprogramm für 1922/23 bedeutend einzuschränken. — Die Brotpreise haben sich in Mannheim erheblich gesteigert. Der große Laib Brot kostet jetzt 24 Mark, Bräcker 1,70 Mark und das Pfund Weisbrot 8,70 Mark.

Mannheim, 14. Aug. (Diebische Magd.) Bei einem hier zugereisten Dienstmädchen aus Rempten wurden Schmuckgegenstände im Werte von 80 000 M. und Stoffe im Werte von 25 000 M. aufgefunden, welche das Mädchen seiner Dienstherrschaft in Rempten gestohlen hatte. Das Mädchen ist verhaftet worden.

Heidelberg, 14. Aug. Der akademischen Speisehalle wurde von dem Korps „Bandalia“ anlässlich des 80jährigen Stiftungsfestes der Betrag von 12 000 M. überwiesen. — Nun wird auch Meyer-Hörners „Alt-Heidelberg“ verfilmt werden. Die Gepek-Gesellschaft hat hier bereits ihre Vorbereitungen getroffen. Die Aufnahmen finden in und beim Scheffelhaus statt. Eine Schloßbesichtigung wird gleichfalls gefürbirt werden. Die Aufnahmen beginnen am Mittwoch und werden mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Eberbach, 14. Aug. Die beiden Mörder des Studenten Kries, bei jener Mordaffäre, die sich im August 1912 am Katzenbuckel abspielte, wurden, wie vielleicht noch erinnerrlich, im lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt. Der eine Täter, Bentel, ist vor Jahren bereits vor Nummer im Zuchthaus gestorben. Nun hat, wie die „Eberbacher Zeitung“ meldet, das badische Justizministerium beschlossen, dem zweiten Mörder, Julius Krebs, in Anbetracht seiner guten Führung am 1. November d. J. seine Freiheit wiederzugeben.

Freiburg, 14. Aug. (Badische Weinkostprobe in Freiburg.) Anlässlich des vom 5. bis 7. September 1922 in Freiburg stattfindenden 30. Deutschen Weinbaukongresses veranstaltet der Badische Weinbauverband eine Kostprobe badischer Weine. Die Auswahl der hierbei darzubietenden Weine hat bereits stattgefunden. Das Verzeichnis weist die stattliche Zahl von 60 Nummern, darunter 48 Weißweine und 12 Rotweine, aus allen Rebgebieten Badens auf. Vertreten ist das badische Unterland, Taubertal, Neckartal, Kraichgau mit Proben, Bodenseegebiet mit 4, Breisgau mit 6, Markgräfler Land mit 9, Kaiserstuhl und Ortenau mit je 11 Proben. Die 12 Rotweine verteilen sich auf alle badischen Rebgebieten mit Rotweinebau. Sämtliche Weine sind Originalerzeugnisse der Anstelter und naturrein. Sie entstammen den besten Reblanen des badischen Lan-

Auf Hesselvörde.

Roman von Fritz Ganger.

51) (Nachdruck verboten.)
„Ich bitte, beruhige Dich,“ sagte er heiser. „Du bist maßlos erregt. Sei sicher, es ist nicht so schlimm.“ Er sprach in dem Bestreben eines Menschen, der anderen gut zurecht will, um damit seine eigene Sorge zu verdecken. Sie wuchs immer stärker auf. Fastete drückend auf seiner Seele. Ja, die Verantwortung war unendlich groß. Sie war ein Riese, der sich langsam erhebt und wächst, immer noch wächst, seine Riesenhäute erhebt und sie zerschmettern niederzusen läßt, alles vernichtend. „Wir müssen sie suchen,“ sagte er dumpf.
„Ja, sofort nach ihr suchen. Biete alle verfügbaren Leute auf. Ich will auch mitgehen.“
„Nein, Du bleibst, bitte,“ sagte er entschieden.
„Dann geh Du sofort, Joachim. Ich ertrage Deine Anwesenheit in Untätigkeit nicht eine Minute länger!“
„Ich gehe schon,“ rief er heraus.
— Joachims wahrscheinlichstes Vermuten galt der Annahme, daß Edith nach Iderstedt gegangen sei, um nach Berlin zurückzukehren. Hinrich Baasch mußte anspannen und nach dem Bahnhof fahren. Joachim selbst raffte alle auf dem Hofe verfügbaren Leute zusammen und streifte mit ihnen die Umgegend ab. Karl Klemke, der Inspektor, suchte in allen Tönen. Eine Schwenenotzucht sei das mit diesen Weibern. Sie seien nur in der Welt, um dumme Sachen einzurühren. Und man habe als männliches Wesen die undankbare Aufgabe, ihnen wieder aus der Patsche herauszuhelfen. Und das seien sie gar nicht wert. Einfach sitzen lassen müßte man sie! Aber er war trotzdem einer von denen, die am eifrigsten suchten.
... Hinrich Baasch war längst leer von Iderstedt zurück. „Nichts,“ sagte er lakonisch, als ihm Tante Malve entgegenfuhr. In furchtbarer Scheu vor unverstandenen schredlichen Dingen grinst er bisde vom Wagen herab. „Und Sie haben sich doch auf der Station genau er-

des und gehören alle dem hervorragenden Jahr 1921 an. Diese badische Weinkostprobe wird somit ein ausgezeichnetes Bild unserer badischen Edelgewächse bieten und sich bestimmt des größten Anklanges der Kongreßbesucher erfreuen. Im Rahmen der übrigen Kongreßveranstaltungen ist dieselbe auf den 7. September nachmittags vorgesehen.

Waltenhausen b. Heberlingen, 14. Aug. (85. Geburtstag.) Der weithin bekannte frühere Bezirksvorstand des bad. Bauernvereins des Amtsbezirktes Heberlingen, Anton Karrer in Heberlingen, feierte seinen 85. Geburtstag in geistiger und körperlicher Frische.

Säckingen, 14. Aug. (Gestorben.) Im Krankenhaus zu Säckingen ist der Arbeiter Volkmer, der sich in selbstmörderischer Absicht auf dem Bergst. „Im Pauchschuß“ beibrachte hatte, seinen Verletzungen erlegen.

Die Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen

Erregung der Bevölkerung. — „Unerwünschte“ Bewohner. — Neue Ausweisungslisten.

Offenburg, 15. August.
Zur Ausweisung der Deutschen aus Elsaß-Lothringen, die am Samstag über die Grenze gekommen sind, erfahren wir noch, daß selbst in der oberelbässigen Bevölkerung über diese neuen Repräsentanten eine außerordentliche Erregung herrscht. Poincaré hatte verschiedenen Deputierten die Versicherung gegeben, die Regierung werde nur „individuell“ mit den Ausweisungsmassnahmen gegen „individuele“ vorgehen, deren Gegenwart in Elsaß-Lothringen zu bedauerlichen Zwischenfällen Anlaß geben könnte. Die meisten Ausweisungen sind aber Leute, die mit der Politik überhaupt nichts zu tun haben, die sich politisch nicht betätigen, wie launmännliche Angehörige und einige selbständige Kaufleute, Kleinrentner, Kontoristinnen, Pächterinnen und dergl. Die Leute waren bis zu 40 Jahren in Straßburg und an anderen Orten beschäftigt. Im Elsaß besteht die Auffassung, daß die neuesten Ausweisungsmassnahmen im engen Zusammenhang mit der Reparationsfrage und der Kompensationsfrage stehen. Die zweite und dritte Liste der neuen Ausweisungen von zusammen 1000 Familien, sollen bereits fertiggestellt sein. Vermutlich wird man bald von neuen Ausweisungsdelisten hören.

Mühlheim, 14. Aug. Es ist ein trauriger Anblick die durch die Poincaré-Willkür aus dem Elsaß ausgewiesenen Deutschen über die Landesgrenze passieren zu sehen. Die Beförderung und Sorge sieht jedem ins Gesicht geschrieben. Die wenigsten haben seit den letzten 24 Stunden etwas gegessen, oder geschlafen. In Mühlheim mußten ungefähr 30 Deutsche fort, in St. Ludwig 7, in den kleineren Orten entsprechend weniger. Erst am letzten Freitag morgen, also 24 Stunden vorher, wurde den Leuten der Befehl bekannt gegeben, bis am Samstag vormittag 12 Uhr das Land zu verlassen, nachdem sie am Donnerstag nachmittag oder am Freitag früh auf dem Postzettel zu erscheinen. Die Leute waren fast alle oder doch der größte Teil 20-30 Jahre schon im Elsaß ansässig oder dort als Handwerker oder Gewerbetreibender beschäftigt. Laut Befehl durften sie nur 30 kg. Gepäck, 80 Franken oder 5000 M. mitnehmen. Die Untersuchung an der Grenze war sehr streng.

Ein Oberlump

Als Spindel gegen Klinger tätig.

Offenburg, 14. Aug. Während des Prozesses gegen von Klinger vor dem Schwurgericht Offenburg wurde in einem Teil der Presse mitgeteilt, daß der frühere Burche des Angeklagten Kapitänleutnant A. D. von Klinger, namens Rabenschlag, verurteilt habe, seinen früheren Vorgesetzten aus der Untersuchungsanstalt zu befreien. Eine Verhandlung gegen Rabenschlag vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Betruges hat jetzt den Sachverhalt aufgeklärt und ergeben, daß der 22jährige Burche ein Schwindler war, dem auch die Staatsanwaltschaft Offenburg zum Opfer fiel. Rabenschlag war nach Auflösung der Marinebrigade Ehrhardt in seine Heimatstadt Eberfeld zurückgekehrt, wo gegen ihn eine Untersuchung wegen Landesverrats eingeleitet wurde, da er im Verdacht der Auslieferung deutscher Waffen an die Entente stand. Nach der Verhaftung von Klinger wegen Beihilfe zum Ehrberger-Mord reiste Rabenschlag nach Offenburg und erhielt auf sein Ansuchen die behördliche Erlaubnis, von Klinger im Gefängnis zu besuchen und ihm Lebensmittel zu bringen. Er setzte sich dann mit dem General A. D. von Weiskam in Freiburg, mit dem Major A. D. Wildenbrandt und mit einem Max Fröhlich in Oberkirch und anderen Personen in Verbindung, und es gelang ihm unter der falschen Vorpiegelung, er brauche Geld zur Überwindung und zeitlichen Verzögerung für seinen früheren

Vorgesetzten, rund 18 000 Mark zu erwandeln. Den früheren Offizieren gegenüber sprach er auch von seiner angeblichen Absicht, von Klinger aus der Untersuchungsanstalt zu befreien, doch haben diese, wie sie später als Zeugen vor Gericht befragt wurden, den Plan als Torheit bezeichnet, zumal sie die Gewissheit zu haben glaubten, daß von Klinger freigesprochen werde. Auf der anderen Seite bot sich Rabenschlag der Offenburg Staatsanwaltschaft als Spindel an zur Ermittlung der Geldgeber für die Ehrberger-Mörder im Ausland. Rabenschlag schrieb von Bruchsal aus an die Staatsanwaltschaft, er sei nach Philippsburg befehligt, um von Studenten Briefe entgegenzunehmen, die er nach der Schweiz (Konstanz) bringen müsse. Auf diese Mitteilung hin beauftragte die Staatsanwaltschaft den Rabenschlag nach Philippsburg und traf natürlich die erwarteten Studenten nicht. Daraufhin verlegte der Spindel seinen Aufenthalt nach Forstheim. Er übergab der Staatsanwaltschaft Offenburg zunächst drei handschriftlich hergestellte verächtliche Briefe, die er angeblich im Kurierdienst des Wehrbundes C befördert hätte. Obgleich der Untersuchungsrichter ihm nicht traute, gab er ihm doch Geld zum Unterhalt, nach und nach 1500 Mark. Als aber der dritte mit Maschinenschrift hergestellte Brief eintraf, befragte sich der Verdacht, daß Rabenschlag die Schriftstücke selber verfaßte, um Geld zu erwandeln. Er wurde daraufhin verhaftet. Das von der Staatsanwaltschaft Offenburg und Privatpersonen erwandelte Geld hat Rabenschlag für sich verbraucht. Er hat es zum größten Teile mit einer Schaufelrinne durchgebracht. Wegen Betruges zum Nachteil des badischen Fiskus wurde Rabenschlag zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Stadt und Bezirk.

Durlach, 12. Aug. Bei der am letzten Montag abends 6 Uhr abgehaltenen diesjährigen zweiten Hauptübung der freiwilligen Feuerwehr lag die Idee zugrunde, daß im Defonomegebäude der Brauerei Center in der Adlerstraße Feuer auszubringen ist. Die alarmierte Feuerwehr rückte in verschiedenen Abteilungen nach dem Brandplatz ab und wurde von der 2. Kompanie, die mittels Mannschaftsgruppen anrückte, der erste Anruf von der Adlerstraße aus vorgenommen. Ein Teil der Bewohner mußte mit dem Rettungsschlauch aus den benachbarten Räumen des 2. Stocks vom Wohnhaus, das mit der hintern Seite an das Defonomegebäude angrenzt, gerettet werden. Gleichzeitig stellte die 1. Kompanie zwei Anstellern nach dem Tuche, um über dasselbe nach dem Feuerherd vorzugehen. In der Jägerstraße wurden gleichfalls von der 1. Kompanie die große mechanische Leiter aufgestellt und von dieser aus einer Anstelter am Hause des Nachbarn Krebs Kletter auf das Objekt abgehoben. Die 3. Kompanie nahm ihre Aufstellung im Hofe des hiesigen Herrenhauses, woselbst die kleine mechanische Leiter und eine Anstelter Verwendung fanden. Es war auf diese Art das Objekt vollständig umstellt und wurde aus 8 Strahlrohren Wasser auf dasselbe abgegeben; man durfte annehmen, daß mit dieser Anordnung im Ernstfälle die Bekämpfung des Feuers möglich gewesen wäre. Die Übung nahm in allen Teilen einen betriebigen und ordnungsmäßigen Verlauf, dieselbe wurde vom 1. Kommandanten Hermann Gull geleitet und endigte mit einem feierten Vorbeimarsch an den Gärten, unter welchen sich die Herren Geh. Reg.-Rat Jocher, Stadtrat Steinmann, Bezirksrat Voit und das Kommando der Feuerwehr der Maschinenfabrik Gröbner befanden. Am Abend spielte die Feuerwehrkapelle in den Räumen der „Brauerei Center“, woselbst sich eine große Anzahl der Feuerwehrleute eingeladen hatte.

Durlach, 14. Aug. Der Badische Frauenverein in Karlsruhe hat das frühere Glauch'sche Anwesen auf dem Turmberg (hinter dem Gut Schöned) zur Gründung eines Heimes für die Schwägerinnen des Badischen Notar Krebsz gekauft. Durch eine städtische Einweihungsfeier, bei welcher als Vertreter der Stadt Durlach Herr Stadtrat Silber und als Vertreterin des Frauenvereins Durlach die Präsesidentin, Frau Witt, zugegen waren, wurde das Heim seinem Zwecke übergeben. Es ist damit der längst gehegte Wunsch der Schwägerinnen vom Badischen Notar Krebsz, ein eigenes Wohnhaus zur Erholung zu besitzen, in Erfüllung gegangen und in ihren Reihen herrscht rege Freude über dieses Entgegenkommen des Vorstandes des Badischen Frauenvereins. Sie, die tagtäglich im Dienste der Nächsten ihre Kräfte aufwenden, haben es ja auch reichlich verdient, einmal auf längere oder kürzere Zeit dort oben in der gesunden, tannendurchwälzten Luft neue Kraft zur weiteren Arbeit zu sammeln. Durch die zentrale Lage des Heimes im Badner Lande, vor allem in der Nähe des Mutterberges in Karlsruhe, ist es leicht und ohne größere Zeitaufwendung erreichbar. 3 Schlafräume im 1. Stockwerk mit 7-8 Betten, sowie der helle, behagliche Wohnraum mit Veranden im 2. Stockwerk bieten den erholungsbedürftigen Schwägerinnen Unterst. Der umliegende Garten mit Tannengruppen ermöglicht ein Ergehen in der freien Gottesnatur. Ein wirksamer Erholungsanreiz ist somit gesichert. Möge dieses Werk der sozialen Fürsorge in der Zukunft reiche Früchte bringen.

M. Durlach, Aug. 14. Aug. Wer am Samstag abend durch unsere Straßen, mußte launen, wie fleißig sich alle Hände regen, um die Häuser und Straßen zu säubern für die bevorstehende Weide unserer neuen Kirche. Alles freute sich fleißig auf dieses Werk, sollten wir doch den Hirten und Bischof unserer evangelischen Landeskirche, den Hochwürdigem Herrn

Simmen hinein, während er seine Weise ausklopfte. „Das Nichtigste fällt einem immer zu spät ein. Aber vielleicht versuchen wir's noch.“
Joachim schien abwesend. „Wie sagten Sie?“ fragte er.
„Ich meine.“ — Klemke schüttelte den Kopf. — „Wir haben es falsch gemacht. Wir mußten vor allen Dingen versuchen, einen tüchtigen Hund auf die Spur zu setzen.“
„Sie haben recht. Das ist wahr.“ Joachim wurde lebhaft. „Leider“ — seine Stimme nahm wieder einen müden Klang an — „fiel uns das nicht ein, weil wir einen solchen Hund nicht haben. Unsere beiden Hofkötter.“
„Aha, gnädiger Herr,“ lachte Klemke trotz der bösen Sache ganz laut, „die Biester sind allerdings unbrauchbar.“
... Aber der Herr Graf drüben in Sophienwalde hat seit ein paar Wochen einen tadellosen Vorsteher mit einer famosen Nase. Wenn ich da mal schnell rüberläufe? Sicher tut uns der Herr Graf den Gefallen und schickt uns den Hund mit dem Jäger rüber. Und schließlich haben wir Glück und kriegen den Hund auf die Spur raus. Wie denken Sie darüber?“
Im ersten Besinnen war Joachim der Vorschlag unheimlich; denn er dachte an sein letztes Zusammenreffen mit Klemke, das sie in so harter Meinungsverschiedenheit hatte auseinandergehen sehen. Dann aber unterdrückte er im Interesse der Sache alle Bedenken. Jetzt galt nur eins: sein Mittel unverzüglich zu lassen, um Edith wiederzufinden. Er gab seine Zustimmung. „Ja, gewiß, gehen Sie, Klemke, und bitten Sie den Herrn Grafen in meinem Namen um Ueberlassung des Hundes. Ich gehe immer nach Hesselvörde voraus und erwarte Sie dort. ... Hoffentlich ist es nicht mehr nötig, den Hund zu verwenden. Aber ich glaube es nicht.“
Nein, seine Hoffnungen waren umsonst gewesen. Tante Malve empfing ihn weinend.
„O Gott, Joachim! Was sollen wir tun, was sollen wir sagen? Wir können nie wieder froh werden, wenn Edith verloren gegangen ist.“
(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstzweigen zu Branntwein.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgungsregelung vom 16. April 1921 (R. G. Bl. S. 486) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

§ 1. Obst und Obstzweige aller Art mit Ausnahme von Brennäpfeln, von Fall- und Steinobst, das für den menschlichen Genuss untauglich ist, sowie von Tretern dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen von Obst und Obstzweigen aller Art zum Zwecke der Branntweinherstellung ist verboten. Als Brennäpfel gelten nur solche Äpfel, die sich zum Genuss in rohem Zustand eignen und die hauptsächlich in ihrem Erzeugnisgebiet ausschließlich zur Herstellung von Branntwein verwendet werden.

§ 2. Gesuche um Befreiung weiterer Ausnahmen vom dem Verbot sind durch Vermittlung der Bezirksämter an das Ministerium des Innern zu richten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100.000 M. bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922.
Ministerium des Innern:
gez. Kemmle.

Vorliegendes bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.
Durlach, den 9. August 1922.
Der Bürgermeister.

Kleinrentner- und Altershilfe

Der Landtag hat eine Landesoberbehilfe für Kleinrentner und Altershilfe in Höhe von 10 Millionen bewilligt. Diese als einmalige Notstandsmaßnahme gedachte Beihilfe soll insbesondere der Ernährungsfürsorge dienen, also dem Rentnern und alten Leuten Gelegenheit geben, sich für den Winter mit einigen Vorräten einzudecken.

Es kommen für eine Beihilfe in Betracht:
1. Bedürftige Kleinrentner,
2. alte Leute (im allgemeinen 65 Jahre alt und darüber).

Die in Betracht kommenden Personen werden aufgefordert, sich bis spätestens kommenden Freitag, den 18. ds. Mts., beim unterzeichneten Amt schriftlich oder mündlich zu melden. Eine Meldung ist überflüssig bei denjenigen, die durch den Verdienstnachweis für die Altershilfe eine Beihilfe erhalten haben. Die Namen dieser sind also hier bekannt.

Durlach, den 14. August 1922.
Stadt. Fürsorgeamt.

Brot- u. Mehlpreise

in hiesiger Stadt ab 16. August 1922.

1500 gr Brot	24 M.
750 gr Brot	12 M.
1 Bund Brotmehl	9 M.
1 Bund Weizenmehl	10 M.

Durlach, den 15. August 1922.
Kommunalverband Durlach-Stadt

Trotz neuem Aufschlag

Himmelwadholder Klaret

nach zum alten Preis,
die 1/2 Flasche 55 M. ohne Flasche.

Urban Schurhammer,

Branntweindbrennerei Blumenstr. 13

Bekanntmachung.

Kreisturntag

des 10. Deutschen Turnkreises!

Der Delegiertentag des 10. Deutschen Turnkreises findet am 23./24. September ds. Js. in Durlach statt, und bitten wir daher die Bevölkerung, insbesondere Freunde und Förderer der Turnfrage, aus bei der Unterbreitung der von den Vereinen entsandten Vertreter ihre Unterstützung zu gewähren. Welche Bedeutung der Turnfrage zur geistlichen Erziehung unserer Jugend in der heutigen Zeit zukommt, dürfte hinreichend bekannt sein. Wir hoffen daher gerne, daß uns die verehrliche Bevölkerung bei der Lösung der Turnfrage nach Möglichkeit entgegenkommt, zumal es sich um ältere Personen handelt.

Wir bitten daher höflich, uns zur Verhinderung bestehender Quartiere bei einer der nachverzeichneten Stellen bis längstens 25. August anmelden zu wollen.

1. August Schibel, Konfektionsgeschäft, Hauptstraße,
2. Paul Frank, Uhrengeschäft, Kelterstraße,
3. August Burtchardt, Uhrengeschäft, Hauptstraße

Der Ausschuss für den Kreisturntag

Infolge der fortgesetzten Verteuerung aller Materialien und Betriebskosten wird der

Schlaglohn

mit sofortiger Wirkung pro Pfund auf
3 M. bei Rückerstattung
1 M. ohne Rückerstattung
festgesetzt.

Verband Badischer Oelmüller,
Bezirk Durlach.

Das billigste Hausgetränk
ist
Breisgauer Mostanjas
per Flasche à
50 Str. 11 50 M.
100 " 22 - "
150 " 32 - "

Achtung!
Kaufe fortwährend getragene Herrenkleider, Schuhe, Wäsche, Ferner tauche Möbel, Betten aller Art, Federbetten, Teppiche. Große Auswahl hoher Preise.
E. Stiebel,
Hauptstraße 8

Wider-Drogerie Ernst Bauer.

Achtung!
Zahle für
Weinflaschen . . . 7 -
Bordeauxflaschen . . . 4 -
Sektflaschen . . . 3 -
Von 1 Liter Wein wird abgeholt Abgabe mit Nr. 497 an dem Verlag

Achtung!
Kaufe fortwährend getragene Herrenkleider, Schuhe, Wäsche, Ferner tauche Möbel, Betten aller Art, Federbetten, Teppiche. Große Auswahl hoher Preise.
E. Stiebel,
Hauptstraße 8

Ein Klappportwagen
zu verkaufen
Kelterstraße 4, 1 St.

Union-Theater
Nur noch heute!
Der Roman eines Dienstmädchens
Ein Volksstück aus der Großstadt von heute mit REINHOLD SCHUENZEL als »Don Juan»
Charlie Caplin auf Rollschuhen
in 2 Akten.

Schreinerinnung Durlach.
Mittwoch, den 16. August, abends 6 Uhr, im »Lamm« in Durlach:
Versammlung.
Bollschüssiges Erscheinen dringend notwendig
Der Vorstand

Sängerbund »Vorwärts« Durlach.
Nächstes Mittwoch abends punkt 7 1/2 Uhr Wiederbeginn der regelmäßigen Singstunden.

An Abwehr der bevorstehenden Aufgaben ist es Ehrenpflicht aller Sängerelemente, sich rechtzeitig zu beteiligen.
Der Vorstand.

Sänglingsfürsorge An.
Nächstes Mittwoch abends punkt 7 1/2 Uhr Wiederbeginn der regelmäßigen Singstunden.
Der Vorstand.

Glaskeramik
zu kaufen gesucht
Angebote unter Nr. 451 an dem Verlag

Kaufe
jeden Kasten Wein-, Sekt- und Bordeauxflaschen bei guter Verpackung
E. Stiebel, Hauptstr. 8

Danksagung.
Für die herzliche Anteilnahme, die wir beim Heimgang meines lieben Mannes und teuren Vaters
Adolf Höflin
Pfarrer a. D.
erfahren durften, sagen auf diesem Wege innigen Dank
Die trauernden Hinterbliebenen.

Tüchtige Maurer
Können sofort eintreten bei
Karl Höfel, Baugeschäft.
Uhr-Reparatur-Werkstatt.
Gewissenhafte Arbeit unter Garantie
— Räßige Berechnung. —
K. Hügle, Uhrmacher, Kelterstr. 21 n.

Baubund-Möbel
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 22
Freiburg, Kaiserstr. 27
Bruchsal, Gewerbeallee a. Markt
Pforzheim, Theaterstr. 15
Offenbach, Steinstr. 2
Mosbach, Hauptstr. 12
Mannheim, Schloss rechter Flögel, Reitbahn
Badischer Baubund G. m. b. H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Teleph. 5137. Karlsruhe, a. Rondellplatz.

Zweizimmer-Wohnung
in Bergheim geg. ebensolche, oder große Einzimmerwohnung sofort oder 1 Okt. zu tauschen gesucht. Näheres im Verlag ds. Bl.

Möbl. Zimmer
von jungem Mannmann zu mieten gesucht. Aug. Nr. 453 a. d. Berl.

Möbl. Zimmer
von solidem Herrn (Beamter) sofort zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 453 an dem Verlag d. Bl. erbeten.

Was gebrauche ich zum Einmachen?
Monopol-Einmacheflaschen
Eisen-Einmachetabletten
Gewürze
Kochzucker
Körner
Salicylpergament
Schwefelsäure
Flaschenlack
in bester Qualität aus der
Adler-Drogerie Ernst Bauer.

Gutes Fahrrad
(Kleiner) zu verkaufen
Bismarckstr. 23
Obst
alle Sorten. — Selbstholer Vorzugpreise.
Gut Werrabronn
bei Weingarten.

Trotz enormer Preissteigerung

verkaufen wir noch zu billigen Preisen:
Hosen feldgrau Zwirn, Englisch-leder, Manchester u. Buxkin
Joppen in jeder Qualität
blaue Arbeiter-Anzüge.
Auf Wunsch Anfertigung nach Mass.
Grosses Lager in Anzug-Stoffen.
Bekleidungs-Industrie Durlach, Rappenstr. 5
im Saal zur »Alten Residenz«.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A. G.
gegründet im Jahre 1785 durch W. H. Ladenburg & Söhne, Bankhaus in Mannheim.
Eigen-Vermögen 250 Millionen Mark.
Filiale Durlach, Hauptstrasse 32
Telefon Nr. 30 und 185.
Centrale Mannheim.

Filialen:
Aisoey
Baden-Baden
Bruchsal
Durlach
Emmendingen
Freiburg i. B.
Gernsbach
Heidelberg
Kaiserslautern
Karlsruhe
Kehl a. Rh.
Lahr i. B.
Laudau
Löffelzettel
Löffelzettel
Löffelzettel
Neustadt a. d. H.

Offenburg
Oppenheim
Pforzheim
Pirmasens
Rastatt
Singen a. H.
Villingen
Weinheim a. B.
Worms a. Rh.

Depositenkassen:
Karlsruhe a. Markt
in Mannheim;
Heidelbergstr. F. 7 15
Friedenheim
Neckarau
Brotten
Bühl
Ettlingen
Sinsheim a. Elb.
Mühlheim i. B.
Schwetzingen
Tanzenbachshausen
Annweiler
Bergsheim
Euchen
Eberbach
Gernsbach
Hauenstein i. Pf.
Herrnsheim
Neustadt i. Schw.

Zahlstellen:
Sinsheim a. Elb.
Unterschöft
Wallbüren

Wechselstuben:
Karlsruhe, Hauptbahnhof; Basel, Badischer Bahnhof. Frankfurt a. M., Bankhaus E. Ladenburg.

Sorgfältige Erledigung aller Geldgeschäfte. Spareinlagen werden sehr vorteilhaft verzinst.

Kopfungsziefer mit Brot

erhältlich bei
Blumen-Drogerie
Löwen-Apothek.